

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Mellenthin

Beschlussvorlage

GVMe-0339/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 06.12.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Mellenthin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die 2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der vorliegenden Form.

Sachverhalt

Die Verpflichtung zur Umsatzsteuerausweisung ab 01.01.2023 ist durch den Finanzausschuss des Bundes auf den 01.01.2025 verschoben worden. Demzufolge ist die Verordnung entsprechend anzupassen, da ansonsten von einer Steuerhinterziehung ausgegangen werden muss. Im Übrigen bleibt die Verordnung erhalten.

Anlage/n

1	2. Änderung Parkgebührenverordnung 06.12.2022 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Mellenthin	7						

2. Änderung zur Verordnung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.Juli 2010 (GS Mechkl.-Vorp. Nr.200-1-157) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mellenthin vom nachfolgende Gebührenordnung erlassen:

Artikel 1

§4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Satz „Die Gebühren verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer“ wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mellenthin, den

Rita Schröder
(Bürgermeisterin)